



HanseMerkur

Die Hausratversicherung Optimaler Schutz für Hab und Gut

Februar 2024

Agenda

- Produktstruktur
- Grundabsicherung
- Leistungsvarianten
- Weitere Naturgefahren
- Fahrraddiebstahl
- Wertsachen
- Glas
- Annahmerichtlinien
- Auszeichnung
- Druckstücke, Vertriebsportal, Werbeartikel



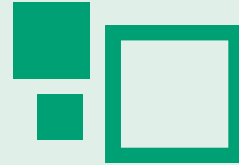
Produktstruktur

Modularer Aufbau für jedes Kundenbedürfnis

Grundabsicherung



Leistungsvarianten



Wertsachen



Weitere Naturgefahren



Fahrraddiebstahl



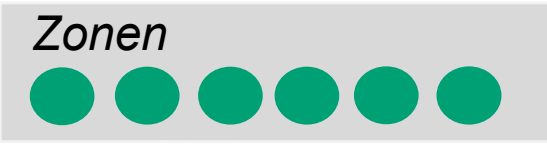
Glasbruch



Grundabsicherung



4-Gefahren-Deckung



Feuer



Leitungswasser



Sturm / Hagel



**Einbruchdiebstahl /
Vandalismus nach Einbruch**

Überspannung



Grundabsicherung



Wohnflächenermittlung

- Grundfläche aller Räume einer Wohnung einschließlich der Hobbyräume
- Dachschrägen (auch unter einem Meter) zählen zur Grundfläche und sind daher bei der Wohnfläche zu berücksichtigen
- Nicht zu berücksichtigen: Treppen, Balkone, Loggien und Terrassen sowie Keller-, Speicher-/Bodenräume, die nicht zu Wohn-/Hobbyzwecken genutzt werden



Grundabsicherung



Versicherungssumme

- Muss dem Versicherungswert des Hausrats entsprechen zur Vermeidung einer Unterversicherung
- Versicherungswert ist der Wiederbeschaffungspreis von Sachen gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand (Neuwert)
- Zu berücksichtigen in der Summe:
 - Antennenanlagen, soweit nicht für mehrere Wohnungen
 - Markisen, soweit nicht für mehrere Wohnungen
 - In das Gebäude eingefügte Sachen, die der Kunde als Mieter auf seine Kosten beschafft oder übernommen hat und für die er die Gefahr trägt (z.B. Küchen, sanitäre Installationen, wasserführende Leitungen)
- Berechnungshilfe: Wertermittlungsbogen MS 064



Grundabsicherung



Versicherungssumme

- Anstelle Einzelwertaufstellung pauschaler Ansatz möglich: Automat. Vereinbarung eines Unterversicherungsverzichts mit 650 EUR pro qm Wohnfläche bis 150.000 EUR
- Besondere Risikoprüfung ab 250.000 EUR (Anfrage HV, Sicherungsbeschreibung MS 022 erforderlich)
- Wird auf volle hundert EUR aufgerundet: z.B.: 68.120 EUR => 68.200 EUR
- Keine Mindestversicherungssumme



Grundabsicherung



SB + Mindestbeitrag

- Selbstbeteiligung
 - 100 EUR (Nachlass 5,5 %)
 - 250 EUR (Nachlass 10 %)
 - 500 EUR (Nachlass 20 %)
- Mindestbeitrag
 - Beim Mindestbeitrag keine monatliche Zahlung möglich
 - 40,00 EUR p.a. ohne Vers.Steuer (netto)
 - 46,46 EUR p.a. mit Vers.Steuer (16,15%) (brutto)

Laufzeit

- 1 Jahr
- 3 Jahre (Nachlass 5 %)



Grundabsicherung



Nachlässe/Zuschläge

- Nachlässe
 - Bei Vereinbarung einer Selbstbeteiligung
 - Bei Vereinbarung eines Unterversicherungsverzichts
 - Dauer-Nachlass für 3 Jahre Laufzeit 5%
 - Zahlungsweise-Nachlass mittels Faktor

Zahlweise	Faktor
Monatlich	1,116
Vierteljährl.	1,116
Halbjährl.	1,038
Jährlich	0,993

- Antragsteller mindestens 56 Jahre alt
- Zuschläge
 - Wenn VN-Anschrift vom Risikoort abweicht



Grundabsicherung



Bauartklassen

- Versicherungstechnische Einteilung der Feuergefährlichkeit von Gebäuden durch den GDV
- Entscheidend für die Einstufung:
 - Bauweise der Außenwände und des Daches
- Keine Rolle spielt:
 - Art der Beheizung
 - Sonstige Gebäudenutzung
- Bei gemischter Bauweise gilt die ungünstigere, wenn auf diese ein Anteil von mehr als 30 % entfällt.
- Details sind über den Architekten oder die Bau-Unterlagen des Hauses zu entnehmen



Grundabsicherung



Bauartklasse	Außenwände
BAK I	Massiv (Mauerwerk, Beton u.ä.)
BAK II	Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus anderem Material als Holz oder Kunststoff (z.B. Profilblech, Asbestzement)
BAK III	Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff, Gebäude mit einer oder mehreren offenen Seiten

Dacheindeckung
hart: z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe, Holzzement, Presskies, Kunststoff
hart: z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe

Fertighausgruppe	Außenwände
FHG 1	In allen Teilen - einschließlich der tragenden Konstruktion - aus feuerbeständigen Bauteilen
FHG 2	Fertighaus in Leichtbauweise, Fundament massiv, tragende Konstruktion aus Stahl, Holz, Leichtbauteilen oder dgl., Umfassungswände und tragende Konstruktion nach innen und außen mit feuerhemmenden, nichtbrennbaren Baustoffen ummantelt bzw. verkleidet (z.B. Putz, Klinker, Gipsplatten; nicht jedoch Metall oder Metallfolien)
FHG 3	Wie Fertighausgruppe 2, jedoch ohne feuerhemmende Ummantelung bzw. Verkleidung

Dacheindeckung
hart: z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe
hart: z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe

Grundabsicherung



Klassifikation der Wertschutzschranken und Zeichnungsgrenzen

Sicherheitsstufen nach			Zeichnungsgrenze ohne VdS-anerkannte EMA*	Zeichnungsgrenze mit VdS-anerkannter EMA*
VdS	ECB S (EN 1143-1)	VDMA		
	S1 nach EN 14 450		5.000 EUR	10.000 EUR
	S2 nach EN 14 450		20.000 EUR	40.000 EUR
		B	10.000 EUR	20.000 EUR
	0 (N)		20.000 EUR	40.000 EUR
	I	C 1 (F)	30.000 EUR	60.000 EUR
VDS 0 oder N			40.000 EUR	80.000 EUR
VDS I	II		50.000 EUR	100.000 EUR
		C 2 (F)	60.000 EUR	120.000 EUR
VDS II	III		80.000 EUR	160.000 EUR
		D 10	110.000 EUR	200.000 EUR
	IV		120.000 EUR	200.000 EUR
VDS III			150.000 EUR	200.000 EUR
		D 20	Entscheidung Hauptverwaltung	Entscheidung Hauptverwaltung
VDS IV	V bis VI		Entscheidung Hauptverwaltung	Entscheidung Hauptverwaltung
		E 10	Entscheidung Hauptverwaltung	Entscheidung Hauptverwaltung



Bei Vorhandensein einer Einbruchmeldeanlage ist **kein** tariflicher Nachlass vorgesehen!

* EMA = Einbruchmeldeanlage

Grundabsicherung



Versicherung von Wohngemeinschaften –

Grundsatz: Fremdes Eigentum versichert, aber nicht Hausrat von Untermietern oder Mietern in einer Wohnung des VN

Verhältnis	Versicherungsschutz Ja/Nein	Vorgehensweise Vertragsabschluss und Vers.-Summenermittlung
Versicherungs- nehmer ist Mieter der Wohnung	<p>Fremdes Eigentum der Mitmieter ist versichert.</p> <p>Der Mitmieter kann jedoch keinen Anspruch aus dem Hausratversicherungsvertrag geltend machen, da er kein Vertragspartner ist</p>	<p>Es ist die Gesamtsumme des Hausrats zu versichern, wobei vertraglich die Mitmieter erfasst werden sollten, um Probleme im Schadenfall zu vermeiden</p>

Grundabsicherung



Ferien-, Weekend- und Gartenhäuser, Zweitwohnungen

- Hausrat in Ferien-, Weekend- und Gartenhäusern sowie Zweitwohnungen kann nur versichert werden, wenn der Hauptwohnsitz des VN ebenfalls bei der HanseMercur versichert ist
- Generell **nicht** versichert:
Bargeld sowie auf Karten oder sonstige Datenträger geladene Geldbeträge, Urkunden inkl. Sparbücher und sonstige Wertpapiere, Schmucksachen, Edelsteine und Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen, alle Sachen aus Silber, Gold oder Platin, Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Kunstgegenstände, Schusswaffen, Foto- und optische Apparate, Antiquitäten, die über 100 Jahre alt sind (ausgenommen Möbelstücke).
→ Vertrag erhält entsprechende Klausel (PK 7213)



Grundabsicherung



Vorübergehendes Unbewohntsein

- Je nach Variante für bestimmten Zeitraum abgesichert:
 - Premium: 60 Tage
 - Exklusiv: 120 Tage
 - Top: 120 Tage
- Darüberhinausgehende Zeiträume bis max. 1 Jahr möglich mittels Zuschlag
- Zeiträume länger als ein Jahr sind als „nicht ständig bewohnt“ einzustufen



Leistungsvarianten



3 starke Varianten

★ Premium

> leistungsstark
und günstig

★★ Exklusiv

> noch mehr
Leistungen,
trotzdem günstig

★★★ Top

> lässt keine
Wünsche offen

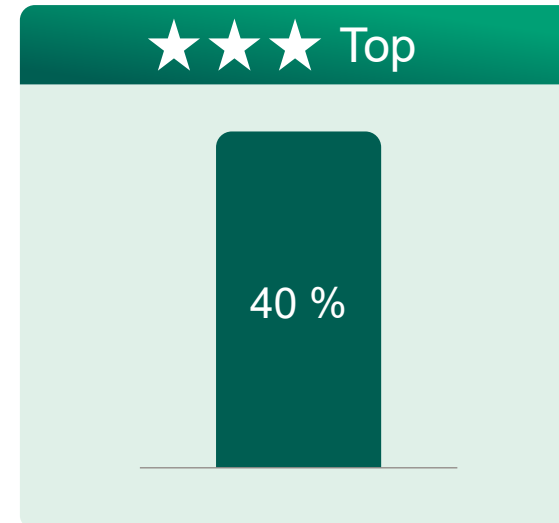
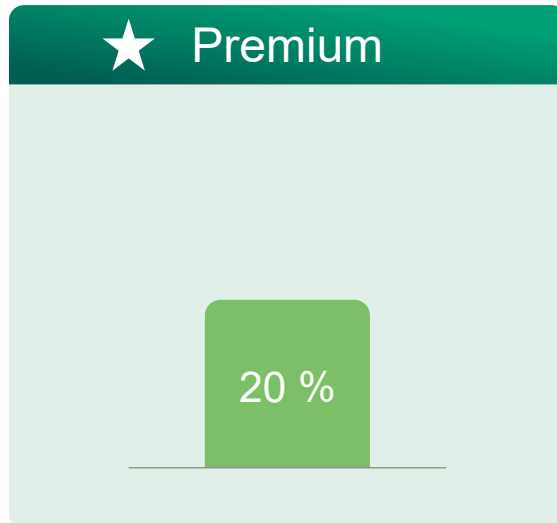


Je nach individuellem Bedarf kann der Basiswert für die Leistungsvariante erhöht werden

➤ Überarbeitung der Zeichnungsgrenzen für Wertsachen in Wertbehältnissen

➤ Optionale Erhöhung in 5 %-Schritten bis Obergrenze 60 % möglich

Grundeinstellung:



Wertsachen



Entschädigungsgrenzen

- Die jeweiligen Entschädigungsgrenzen sind je Leistungsvariante unterschiedlich für
 - Bargeld und auf Karten oder sonstige Datenträger geladene Geldbeträge
 - Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere
 - Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen, Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin
- Beträge gelten als Entschädigungsgrenze je Versicherungsfall außerhalb eines verschlossenen Wertschutzschanks
- Wenn Wertsachen höher versichert werden sollen, ist ein besonderes Wertbehältnis erforderlich und vertraglich zu vereinbaren.



Weitere Naturgefahren

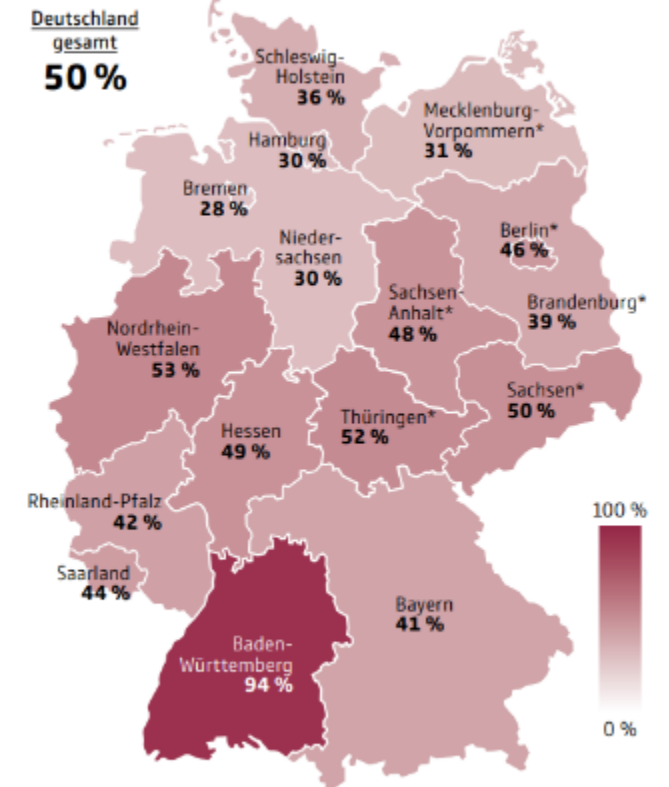
Nur die Hälfte der Bevölkerung in Deutschland ist gegen Starkregen und Hochwasser versichert

- Es gibt regionale Unterschiede
- Baden-Württemberg 94% ↔ Bremen 28% der Gebäude versichert
- Historische Gründe für hohe Versicherungsdichte in Baden-Württemberg: Bis 1993 bestand Versicherungspflicht gegen Elementarschäden



Umfassend gegen Naturgefahren versichert (Elementarschäden)

Anteil der Gebäude je Bundesland



* mit sogenannten Altprodukten der ehemaligen Deutschen Versicherungs-AG

Quelle: GDV.DE, Schätzung Mai 2022

© www.gdv.de | Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)



Weitere Naturgefahren



Staat hilft nicht mehr oder nur in Einzelfällen

- Auf Staatshilfen lässt sich nicht hoffen:
- Die Ministerpräsidenten der Länder verständigten sich 2017 im Jahr darauf, Hilfgelder nur noch an jene auszuzahlen, die sich erfolglos um eine Versicherung bemüht haben oder denen ein Versicherungsangebot zu wirtschaftlich unzumutbaren Bedingungen angeboten wurde.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 01. Juni 2017 in Berlin

Ergebnisprotokoll

TOP 6 Verbesserung des Schutzes vor den Folgen von Naturgefahren

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sehen angesichts der Zunahme durch den Klimawandel verursachter Unwetterereignisse die gesamtstaatliche Herausforderung, zur Entlastung der öffentlichen Haushalte alternative Lösungsmodelle zu staatlichen Hilfszahlungen bei Unwetterschäden zu entwickeln. Gemeinsames Ziel ist, eine nachhaltige Balance zwischen zumutbarer Eigenvorsorge und Inanspruchnahme der Solidargemeinschaft zu finden.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sprechen sich dafür aus, die staatlichen Standards für die Vergabe von Hilfszahlungen bei Elementarschadensereignissen möglichst länderübergreifend zu regeln. Bei der Vergabe von Hilfszahlungen soll künftig berücksichtigt werden, dass nur noch derjenige mit staatlicher Unterstützung über sogenannte Soforthilfen hinaus rechnen kann, der sich erfolglos um eine Versicherung bemüht hat oder ihm diese nur zu wirtschaftlich unzumutbaren Bedingungen angeboten worden ist. Unbeschadet davon bleiben Härtefallregelungen im Einzelfall.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten eine ausreichende Absicherung der Bevölkerung gegen Elementarschadensereignisse aufgrund des Klimawandels für zwingend geboten. Neben baulichen Präventionsmaßnahmen kommt dabei der Absicherung durch Elementarschadensversicherungen eine wichtige Rolle zu. Eine deutliche Erhöhung der Verbreitung von Elementarschadensversicherungen ist geboten. Deshalb sprechen sie sich für folgende Maßnahmen aus:

- Die Durchführung einer bundesweiten Elementarschadenskampagne, um das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger über ihre Betroffenheit durch Unwetterereignisse zu erhöhen unter Hinweis auf die geänderten Richtlinien für die Vergabe von Hilfszahlungen bei Elementarschadensereignissen. Hiervon umfasst ist auch die Einrichtung eines Naturgefahrenportals.
- Die zur Erhöhung der Verbreitung von Elementarschadensversicherungen ergriffenen Maßnahmen sind in regelmäßigen Abständen zu evaluieren. Gegebenenfalls sind alternative Handlungsoptionen zu prüfen.
- Die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen dafür, dass in von Naturgefahren besonders gefährdeten Gebieten keine oder nur möglichst wenige bauliche Vorhaben durchgeführt werden können.
- 4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs bitten die Umweltministerkonferenz, einen Sachstandsbericht auf der Grundlage ihrer Beschlüsse zur Erarbeitung einer gemeinsamen bundesweiten Elementarschadenskampagne, zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm und zu einem bundesweiten Naturgefahrenportals durch den Bund und Länder zur Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs am 30.11.2017 vorzulegen.



Weitere Naturgefahren



Staat hilft nicht mehr
oder nur in Einzelfällen

GDV veröffentlicht am 11.12.2018:

Bayern streicht staatliche Nothilfen für Hochwasseropfer

Der Freistaat Bayern hat angekündigt, ab dem 1. Juli 2019 keine staatlichen Soforthilfen nach Naturkatastrophen mehr zu zahlen.

Damit reagiert der Freistaat auf das steigende Risiko von Wetterextremen.

Staatshilfen sind kein Ersatz für fehlenden Versicherungsschutz.

<https://www.gdv.de/versicherer/entdecken/news/aenderungen-fuer-versicherungskunden-2019-42258>

Weitere Naturgefahren



Politik und Versicherungswirtschaft appellieren an das Verantwortungsbewusstsein und die Eigenvorsorge der Menschen

- **Bayern**
Voraus denken – elementar versichern:
www.elementar-versichern.de
- **Brandenburg**
Naturgefahren: Brandenburg sorgt vor
www.naturgefahren.brandenburg.de
- **Hessen**
Hochwasser und andere Naturgefahren – richtig vorsorgen in Hessen:
www.umwelt.hessen.de/umwelt-natur/wasser/hochwasserschutz/elementar-versichern/hochwasser-und-andere-naturgefahren
- **Nordrhein-Westfalen**
Naturgefahren in NRW: Informieren – Vorsorgen – Absichern
www.elementar-versichern.nrw.de
- **Rheinland-Pfalz**
Klimawandel bringt Risiken – besser gegen Naturgefahren versichern
www.naturgefahren.rlp.de
- **Saarland**
Schutz vor Naturgefahren: www.saarland.de/226023.htm
- **Sachsen**
Das Wetter spielt verrückt. Sachsen sorgen vor:
www.naturgefahren.sachsen.de
- **Sachsen-Anhalt**
Sachsen-Anhalt versichert sich – ergreifen Sie Eigeninitiative gegen Elementarschäden: www.hochwasser.sachsen-anhalt.de
- **Schleswig-Holstein**
Elementarschäden durch Naturgefahren
www.schleswig-holstein.de/elementarschadenkampagne
- **Thüringen**
Thüringen wappnet sich gegen Hochwasser und andere Naturgefahren:
www.naturgefahren.thueringen.de

Quelle: GDV, Naturgefahrenreport 2019

Weitere Naturgefahren



ZÜRS-Zonen / Erdbebenzonen

Einteilung nach Gefährungsklassen

Zonierungssystem für Überschwemmungen, Rückstau und Starkregen (ZÜRS)

Klasse	Beschreibung	Prozentuale Verteilung	Anzahl Adressen
1	Seltener als 1-mal alle 200 Jahre Bachzone	92,6%	20,1 Mio.
2	1-mal in 100 – 200 Jahren	5,9%	1,3 Mio.
3	1-mal in 10 – 100 Jahren	1,1%	234.000
4	1-mal in 10 Jahren	0,4%	95.000

Erdbebenzonen

Zonen



Weitere Naturgefahren



... denn es gibt nicht nur Feuer, Leitungswasser und Sturm!

- Vertraglich keine Wartezeit mehr
- Keine gesonderte VSU
- Selbstbeteiligung von 10% der Entschädigungssumme, mind. 500 EUR, max. 3.500 EUR je Versicherungsfall (im Vergleich VHB 2013: 1% Versicherungssumme)
- Risikobewertung über ZÜRS-Zone und Angabe Vorschäden
- Großteil Risiken (ZÜRS-Zone 1-3, ohne Vorschäden): OK
- ZÜRS-Zone 4 hohe Schadeneintrittswahrscheinlichkeit (Anfrage HV)
- Erdbebenzone 3 ist versicherbar (höheres Risiko => höherer Beitrag)
- Elementarfragebogen nicht mehr einreichungspflichtig
- Zusätzlicher Fragebogen (MS 069) nur bei Angabe von Vorschäden oder auf gesonderte Anforderung in Einzelfällen notwendig

MS 189



Weitere Naturgefahren



Informationsportal über den Gefährdungsgrad durch Hochwasser, Starkregen und Rückstau

www.hochwasser-pass.com

- Gefahr durch Hochwasser
- Gefahr durch Starkregen
- Gefahr durch Kanalrückstau
- Gefahr durch Grundwasser
- Realistische Risikoeinschätzung
- Richtiges Verhalten
- Optimaler Objektschutz
- Umfassende Information**
- Medien

Weitere Naturgefahren



Informationsportal über den Gefährdungsgrad durch Hochwasser, Starkregen und Rückstau

www.hochwasser-pass.com

DIE UMFASSENDE INFORMATION

Startseite Hochwasser Fragebogen Wer kann mir helfen? Wissen

Beachten Sie die Informationen des Deutschen Wetterdienstes, der Deutschen Wetterdienst-App sowie Ihrer regionalen Wettervorhersagedienste. Auch der GDV, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft informiert Sie umfassend. Oder googeln Sie Begriffe wie Hochwasserrisiko-Management, EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie oder Hochwassergefahrenkarte. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat zum Thema Objektschutz die Hochwasser-Schutzfibel heraus gegeben.

RISIKOGEBIETE AUF DEN ERSTEN BLAUEN BLICK

Die Hochwassergefahrenkarten

Ganz schön blauäugig, wenn man als Hausbesitzer nicht weiss, ob man in einem potentiellen Gefahrengebiet von Mutter Natur wohnt. Im Netz gibt es eine Vielzahl von informativen Stellen, in denen Risikoflächen erörtert, analysiert und benannt werden.

Hochwassergefahrenkarten zeigen auf den ersten Blick die Überflutungsbereiche der Bäche und Flüsse, von denen eine potentielle Gefahr ausgeht. Diese Informationen sind für Hausbesitzer nützlich, damit sie eine grundsätzliche Gefährdung ihres Standorts realistisch einschätzen können.



BRG Überflutungsszenarien der HWRMRL-DE

Ortsname...

Legende

- LANDSEITIGE SZENARIEN
- Hohe Wahrscheinlichkeit
- Überflutungsgebiet +H200
- Mittlere Wahrscheinlichkeit
- Überflutungsgebiet +H200
- Niedrige Wahrscheinlichkeit
- Überflutungsgebiet +H200
- SEITLICHE SZENARIEN
- Hohe Wahrscheinlichkeit
- Überflutungsgebiet +H200
- Mittlere Wahrscheinlichkeit
- Überflutungsgebiet +H200

Information

Die Kartenanwendung bildet eine nationale Schnittstelle zu den detaillierten Gefahren- und Risikokarten der zuständigen Behörden gemäß EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (2007/60/EG, HWRM-RL).

In der Karte dargestellt sind die Überflutungsgebiete nach HWRM-RL. Die Informationen beruhen auf den Daten der zuständigen Behörden der Länder. Die Methoden zur Ermittlung der Überflutungsgebiete sind weitgehend abgestimmt, aber aufgrund unterschiedlicher landesrechtlicher Regelungen nicht bundeseinheitlich harmonisiert. So können insbesondere an den administrativen Grenzen Unterschiede auftreten.

Die Überflutungsgebiete sind nicht unbedingt identisch mit den gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten, außerdem können sie aufgrund neuer Erkenntnisse jederzeit Veränderungen erfahren. Der aktuelle Stand zu den Überflutungs- und festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist in den jeweiligen Informationsangeboten der Länder zu finden.

Tipps zur Navigation in der Karte:

Mit der Tastenkombination "Shift" + "Leiste Maustaste" können Sie ein Zoom-Fenster aufziehen und die regionale Situation betrachten. Mit einem Maus-Klick auf ein Kartensymbol (Überflutungsgebiet oder Umrisse weiterer Detailkarten) gelangen Sie zu dem Fenster „Links zu den Detailkarten“.

Mit einem Maus-Klick auf die Link-Adressen öffnen Sie das Informationsangebot der zuständigen Behörden zu den detaillierten Gefahren- und Risikokarten.

Über die Check-Boxen der Legende können Sie einzelne Hochwasserszenarien aktivieren bzw. deaktivieren und mit dem Schieberegler die Farbtransparenz der Überflutungsgebiete anpassen. Die Details der Kartenanwendung ist auf der

Quelle: www.bfg.bund.de / BRG 2001
Die Datenlieferung durch

Legende

200km Maßstab: 1:9.244.649

Fahrraddiebstahl

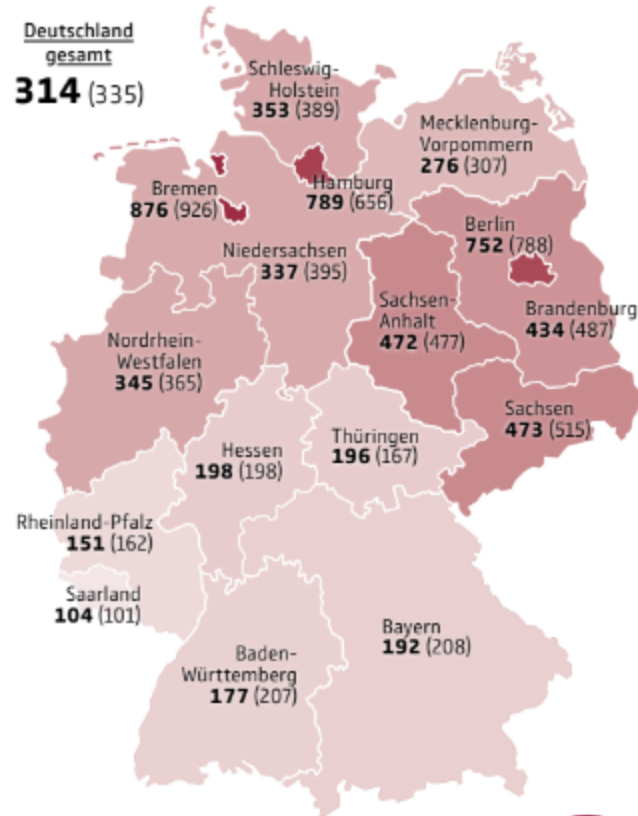


Fahrraddiebstahl: Stadtstaaten besonders betroffen

Fahrraddiebstähle 2020 pro 100.000 Einwohner
(Vorjahreszahl)

Deutschland
gesamt

314 (335)



Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 2020
© www.gdv.de | Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)



Zonen



Fahrraddiebstahl



Bequem mit in die Hausrat integriert

- Optional als Baustein in der Hausrat integrierbar
- Absicherung für Fahrräder, Fahrradanhänger, E-Bikes und Pedelecs (soweit nicht versicherungspflichtig) gegen Diebstahl – Schlosspflicht
- Frei wählbare Versicherungssumme
- Eingabe in EUR ganzzahlig
(Berechnung mit nächsthöherem durch hundert teilbaren Wert)
- Mindestwert: 100 EUR
- Höchstgrenze: 20% der VSU Hausrat, maximal 6.000 EUR
- Anschaffungsbelege nicht mehr einreichungspflichtig
- Hinweis: Bei Werten > 6.000 EUR => spezielle Fahrrad-(Kasko)Versicherer

Glasbruch



Bequem mit in die Hausrat integriert

- Optionale Erweiterung in der Hausratversicherung
- Keine gesonderte VSU => Pauschalversicherung
- Fester unveränderbarer Versicherungsschutz ohne optionale Einschlüsse
- Keine Anrechnung einer Unterversicherung
- Keine generelle Selbstbeteiligung
- Beitrag richtet sich nach der Wohnfläche in m² (Staffelung)



„Eine der besten Glasversicherungen am Markt!“

Glasbruch



Bequem mit in die Hausrat integriert

- Aufräumungs- und Entsorgungskosten
- Kosten für provisorische Maßnahmen
- Kosten aufgrund erschwerter Lieferung und Montage
- Kosten aufgrund Erneuerung von Oberflächenbeschichtungen und -gestaltungen
- Kosten für die Reparatur weiterer Schäden

Glasbruch



Versicherte Sachen

- Künstlerisch bearbeitete Glasscheiben
- Scheiben und Platten aus Kunststoff
- Platten aus Glaskeramik / Glaskeramik-Kochflächen
- Glasbausteine und Profilbaugläser
- Lichtkuppeln aus Glas
- Scheiben von Sonnenkollektoren (keine Photovoltaikanlagen)
- Scheiben / Glasplatten der Wohnungseinrichtung
- Aquarien / Terrarien
- Wintergärten

Versicherte Kosten

- Vorläufiges Verschließen von Öffnungen
- Entsorgungskosten
- Liefern und Montieren / Kran- und Gerüstkosten
- Erneuerung Anstrich, Malereien, Schriften, Verzierungen, usw.
- Zusatzkosten für Beseitigen und Wiederanbringen von Sachen
- Schäden an Umrahmungen, Beschlägen, Mauerwerk, usw.

Sonstige Erweiterungen

- Unklare Zuständigkeit beim Versicherer-Wechsel
- Leistungsgarantie GDV-Musterbedingungen
- Mindeststandards Arbeitskreis Vermittlerrichtlinie
- Einschluss der Elektronik von Glaskeramik-Kochflächen
- Muschelausbrüche (Kantenbeschädigungen)
- Undichtwerden der Randverbindungen von Mehrscheiben-Isolierverglasungen

Glasbruch



Einschluss Muschelausbrüche

Bedingungswerk

Muschelausbrüche sind Abplatzungen an der Oberfläche von Glas, die zu einer gekrümmten Bruchfläche führen.



Querschnitt muss nicht durchgehend beschädigt sein.



Besonderheit

- Glasbruch ist, wenn das Glas durchgehend in seinem Querschnitt beschädigt ist.
- Dieser Sachverhalt ist bei Muschelausbrüchen nicht gegeben und daher normalerweise nicht versichert.



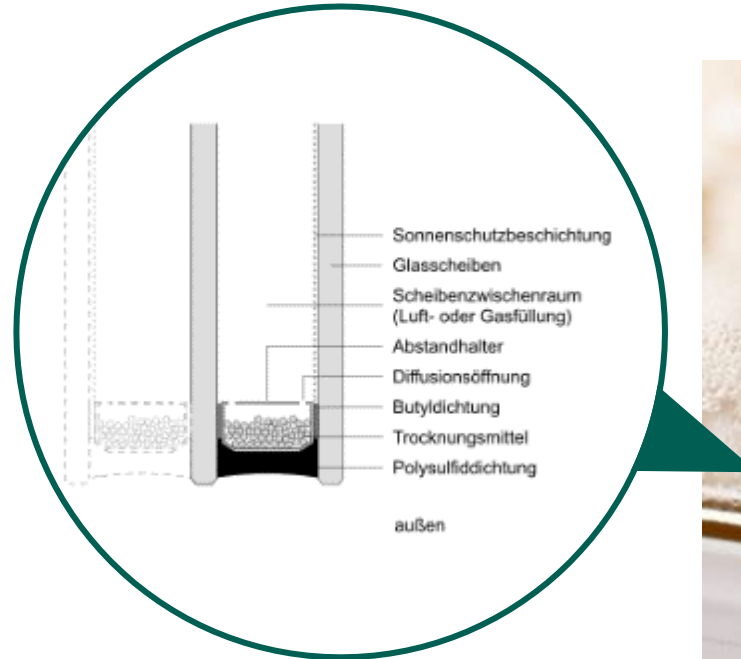
Undichtwerden von Mehrscheibenisolierverglasungen

Bedingung:

„Eintrübungen bzw. Undichtwerden von Mehrscheiben-Isolierverglasungen liegt vor,



wenn der Eintritt von Außenluft und Feuchtigkeit in den Scheibenzwischenraum zu einem Tauwasserniederschlag („Erblinden der Scheiben“) führt“

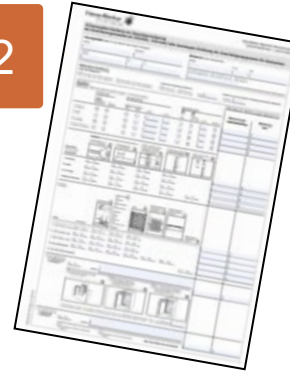


Annahmerichtlinien – besondere Risikoprüfung

Erfordernis Sicherungsbeschreibung

- Zu versichernde Wohnung nicht ständig bewohnt
- Sogenannte massive Bauweise nicht gegeben
- Entschädigungsgrenze für Wertsachen
 - bei der Variante Top auf 50 % oder mehr erhöht
 - bei den Varianten Exklusiv und Premium auf 40 % oder mehr erhöht
- Versicherungssumme größer ab 250.000 Euro
- 2 Vorschäden in den letzten 5 Jahren
- Fahrraddiebstahl: 2 oder mehr Fahrraddiebstahlschäden in den letzten 5 Jahren
- Zweit-/Ferienwohnungen und Wochenendhäuser

MS 022



Sämtliche Anfragen zur Risikoübernahme: shuk-risikopruefung@hansemerkur.de

Annahmerichtlinien – unerwünschtes Geschäft

Folgende Risiken werden grundsätzlich nicht versichert

- 3 oder mehr Vorschäden in 5 Jahren
- Risiken mit signifikant schlechten objektiven Verhältnissen
- Subjektive Bedenken
- Ungeklärte Vorschadensituation
- Vom Vorversicherer gekündigte Risiken (außer Zahlungsverzug)
- Ungewöhnliche Verteilung der Summen von normaler Hausrat und Wertsachen
- Höhere Summen und/oder erhöhte Entschädigungsgrenzen für Wertsachen ohne adäquate Sicherungen
- Reine Holzgebäude, bzw. Gebäude mit nicht-massiver Bauweise und sogenannter weicher Dachung (Tiny-Häuser, Behelfsbauten)
- Dauernd leerstehende, bzw. ungenutzte Wohnungen
- Risiken außerhalb der Bundesrepublik Deutschland



Super ausgezeichnet



Druckstücke

Abschlussmittel

- MS 145 Kombiantrag Rundumschutz für den privaten Haushalt
- MS 069 Fragebogen Weitere Naturgefahren
- MS 022 Sicherungsbeschreibung
- MV 151 Beratungsprotokoll Sach/Haftpflicht
- IPID Hausrat
- MS 064 Wertermittlungsbogen
- AS 041 Kundeninformation Hausrat Premium
- AS 042 Kundeninformation Hausrat Exklusiv
- AS 043 Kundeninformation Hausrat Top

The image shows two overlapping insurance forms from HanseMerkur. The top form is titled 'Kombiantrag auf Abschluss eines Rundumschutzes für den privaten Haushalt' and the bottom form is titled 'Dynamischer Schadenversicherung'. Both forms contain various fields for personal data, policy details, and terms of insurance.

Druckstücke

Werbemittel

- MS 147 Beratungsbroschüre Hausrat
- MS 189 Werbeblatt weitere Naturgefahren
- MS 191 Leistungsübersicht Hausrat
- MS 165 Leistungsübersicht Glas
- MS 153 Werbeblatt Hausrat-Umstellung
- MS 177 Beileger Hausrat
- MS 190 Bedingungsvergleich 2008-2018
- MS 107 Plakat Privater Haushalt

Weitere Informationen

- Präsentation Hausrat
- Annahmerichtlinien



Start > Produkte > Hausrat

Hausratversicherung – umfassende Sicherheit für den privaten Haushalt



Highlights

Hab und Gut zuverlässig abgesichert

Machen Sie den Hausratschutz zu einem **Rundumsorglos-Paket**. Mit den Zusatzoptionen für **Fahrrad Diebstahl, Glasbruch und Naturgefahren** ist Ihr Kunde durch die günstige Hausratversicherung der HanseMerkur für alle Situationen **gewappnet**.

Die Highlights

- ✓ Grob fehlerfreie Schadenbearbeitung
- ✓ Diebstahl aus KFZ
- ✓ Sturm- und Hagelschäden an Gartennäpfeln, Gartengärten, Trampolinen, Gärtnershäuschen im Freien
- ✓ Viele Einrichtungsgegenstände für den Bereich „einfacher Diebstahl“

Highlights
Tarifübersicht
Film
Auszeichnungen
Beitragsbeispiel
FAQs
Angebot erstellen
Dokumente

Dokumente

- Abschlussmittel
- Werbemittel
 - MS 147 Beratungsbroschüre Hausrat
 - MS 189 Beratungsbroschüre weitere Naturgefahren
 - MS 191 Leistungsübersicht Hausrat
 - MS 165 Leistungsübersicht Glasversicherung
 - MS 152 Werbeblatt Hausrat-Umstellung
 - MS 107 Plakat Privater Haushalt
 - MS 177 Beileger Hausratversicherung
- Weitere Informationen
 - Produktüberblick für Vertreter (IDD)
 - Weitere Unterlagen für AO

Weitere Informationen zur Hausratversicherung erhalten Sie hier: www.hansemerkur-vertriebsportal.de

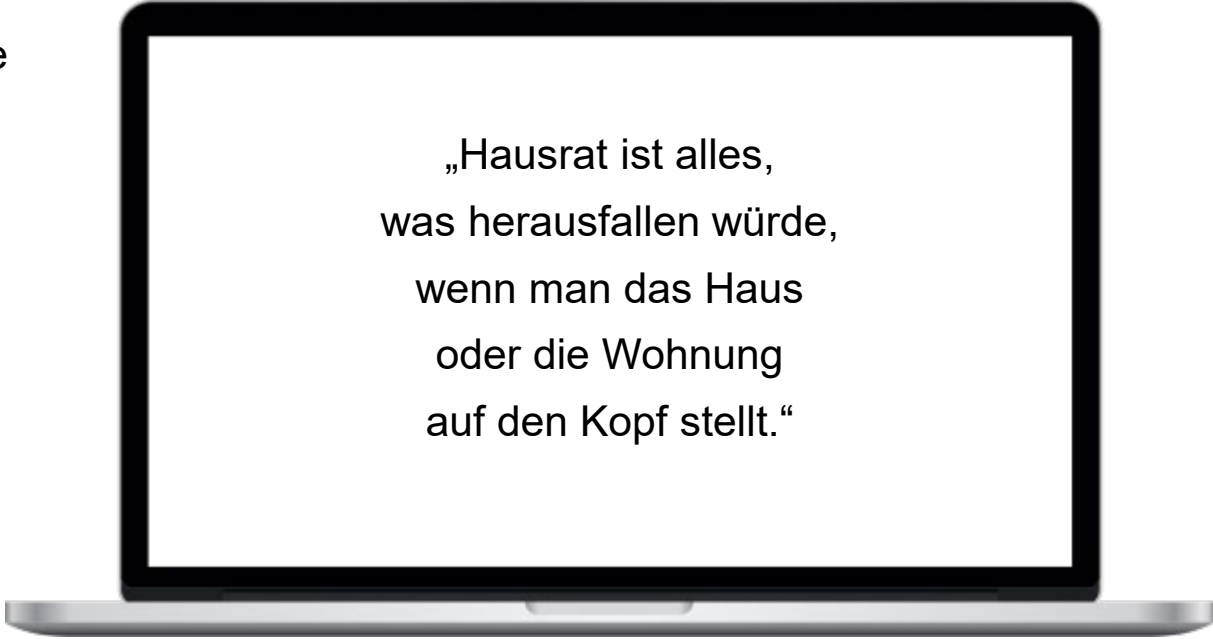


Hand in Hand ist
HanseMerkur

Abgrenzung Hausrat und Wohngebäude

Art der Absicherung und Zielgruppe

- Die **Wohngebäudeversicherung** versichert das Gebäude sowie alle fest verbauten Teile des Hauses wie etwa Türen, Wände, oder Rohrleitungen oder Türen.
- Die **Hausratversicherung** schützt dagegen die beweglichen Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, auch gegen Einbruchdiebstahl.
- Die Zielgruppen sind unterschiedlich:
Die Gebäudeversicherung ist eine Police für Haus- und Wohnungsbesitzer.
Die Hausratversicherung ist für Eigentümer und Mieter wichtig.



„Hausrat ist alles,
was herausfallen würde,
wenn man das Haus
oder die Wohnung
auf den Kopf stellt.“

Abgrenzung Hausrat und Wohngebäude

Beispiel Wohnungsbrand

- Schäden am Gebäude, z.B. an Wand- und Bodenbelägen, am Dach und am Mauerwerk, an Türen und Fenstern sowie Heizungen reguliert die Wohngebäudeversicherung
- Für Kleidungsstücke, Elektrogeräte, nicht fest verbaute Möbel, Kunstwerke, wichtige Dokumente oder Wertsachen sowie Lebensmittel ist die Hausratversicherung zuständig.



Grundregel

- Befinden sich Dinge bereits von Anfang an im Gebäude, sind also bereits am Tag des Erstbezugs fest eingebaut, dann sind sie im Rahmen der Wohngebäudeversicherung abgedeckt. Der Gebäudeeigentümer ist zuständig.
- Werden Einbauküche oder Teppichboden hingegen nachträglich vom Mieter oder dem Eigentümer angeschafft, fallen sie unter die Hausratversicherung. Dann trägt der Mieter oder der Käufer der Wohnung das Risiko.



Alles, was fest mit den Mauern verbunden ist

Einrichtung, Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände

Abgrenzung Hausrat und Wohngebäude

Sonderfall Einbauküche

- Die Einbauküche zählt i.d.R. zum Hausrat und ist bei der Wertermittlung der Versicherungssumme zu berücksichtigen
- Ausnahme: Falls die Einbauküche individuell handwerklich hergestellt und so in das Gebäude eingefügt worden ist, dass eine Trennung vom Gebäude nicht ohne erheblichen Wertverlust möglich ist => Wohngebäudeversicherung
- Werden Sachen lediglich ausgetauscht, etwa beim Wechsel eines Parkettbelags oder einer Etagenheizung, dann bleibt die Wohngebäudeversicherung zuständig.
- Diese Regeln sollen Mehrfachversicherungen verhindern und Streitigkeiten zwischen Mieter und Vermieter sowie zwischen Eigentümer und Eigentümergesellschaft vermeiden.

Die Versicherungskonzepte ergänzen sich.